Anmeldung zur Ferienreise
bei unserem Kooperationspartner Jugendtours

Bitte füllen Sie für jedes Kind eine eigene Anmeldung aus!

Persönliche Angaben

Name:_____

Straße:_____

PLZ / Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon mobil: _____

Nachname des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Unternehmen: _____

Unternehmensteil:_____

E-Mail dienstlich:_____

Telefon dienstlich: _____

Wir erheben für jedes Unternehmen eine spezifische Statistik. Daher melden wir uns in den nächsten Tagen persönlich bei Ihnen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir eine verbindliche Buchung nur mit einer kompletten Statistik vornehmen können.

Hiermit buche ich verbindlich das folgende Programm

Veranstaltung:_____

Termin:_____ gewünschte Zusatzangebote:_____
(falls angeboten)

Abfahrtsort:_____(kostenfreie An- und Abfahrt mit dem Reisebus von verschiedenen Orten oder Eigenanreise)

Zimmerpartner/in:_____ Schwimmen erlaubt: o Ja o Nein

Telef. Notfallkontakt:_____Besonderheiten:_____

In den Reisekosten ist die Komplettschutzversicherung (enthält den Reiserücktrittsschutz, eine Auslandskrankenversicherung, eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung für die gesamten Reisedauer) enthalten.

Der Reisevertrag kommt mit dem Veranstalter Jugendtours durch entsprechende Reisebestätigung zustande. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Rücktrittsregelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Jugendtours zur Kenntnis genommen habe und Sie in der aktuellen Fassung akzeptiere.

_____ _____ _____

Ort/Datum Unterschrift der Mutter Unterschrift des Vaters

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per Fax oder Email an die pme Familienservice-Filiale Elbe-Saale! Wenn Sie weiteren Kinderbetreuungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Familienservice-Standort.

elbe-saale@familienservice.de Fax: 030-26937121 Tel.: 0341-308539-0

Obwohl wir unsere Unterlagen regelmäßig von Experten überprüfen lassen, übernehmen wir für den Inhalt keine Gewähr.
© pme Familienservice GmbH

Rücktrittsklausel

Rücktritt durch den Kunden

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Wenn der Reisende zurücktritt oder wenn er die Reise aus Gründen (mit Ausnahme von höherer Gewalt) nicht antritt, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen zu berücksichtigen. Der Veranstalter kann diesen Ersatzanspruch nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in folgendem Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

- bei eigener Anreise - bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20%, bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 30%, bis zum 14. Tag vor Reiseantritt 50%, bis zum 6. Tag vor Reiseantritt 70%, ab dem 5. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80%;

- bei Busreisen - bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20%, bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 40%, bis zum 14. Tag vor Reiseantritt 60%, bis zum 6. Tag vor Reiseantritt 80%, ab dem 5. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90%;

- bei Bahnreisen - bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20%, bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 50%, bis zum 14. Tag vor Reiseantritt 70%, bis zum 6. Tag vor Reiseantritt 85%, ab dem 5. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 95%;

- bei Flugreisen - bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20% (mindestens jedoch 150 EUR), bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 60%, bis zum 14. Tag vor Reiseantritt 80%, ab dem 13. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 95%;

Andere nicht genannte Reisearten werden hinsichtlich der Rücktrittsfolgen entsprechend den in diesen Reisebedingungen entwickelten Grundsätzen behandelt. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung oder die Inanspruchnahme des Jugendtours Reiserücktrittsschutzes ist daher zu empfehlen.

Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, kann der Veranstalter bei Einhaltung folgender Fristen ein Umbuchungsentgelt von 20 EUR pro Reisenden verlangen, soweit er nicht eine höhere Entschädigung nachweist. Bei Reisen per Omnibus bis zum 22. Tag vor Reiseantritt, per Bahn bis zum 30. Tag vor Reiseantritt, per Schiff bis zum 50. Tag vor Reiseantritt, bei Flugpauschalreisen bis 29. Tag vor Reiseantritt.

Die Allgemeinen Geschäftbedingungen von Jugendtours finden Sie unter http://www.jugendtours.de/agb/

Obwohl wir unsere Unterlagen regelmäßig von Experten überprüfen lassen, übernehmen wir für den Inhalt keine Gewähr.
© pme Familienservice GmbH Internet: www.familienservice.de Stand: 18 April. 2016